THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4377
26.04.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Mittelausreichung an die Jugendverbände des Ringes der politischen Jugend (RPJ)

Nachdem auf Bundesebene die Finanzierung der politischen Jugendverbände neu geklärt werden muss, hat die Thüringer Staatskanzlei offenbar die Auszahlung der Fördergelder an die Jugendverbände der politischen Parteien, die im RPJ vertreten sind, eingestellt. So wurden dem Jugendverband der LINKEN, Linksjugend['solid]-Thüringen keine Mittel für 2012 ausgereicht. Auf Nachfrage in der Staatskanzlei wurde erläutert, dass die Mittel so lange nicht ausgereicht werden, wie es auf Bundesebene keine einheitlichen und verbindlichen Regelungen gäbe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Jugendverbände sind in Thüringen vom Stopp der Ausreichung der Gelder betroffen und welche Summen hatten die Jugendverbände zu erwarten?

2. Wie und auf welchem Wege wurden die betroffenen Jugendverbände des RPJ von der Entscheidung der Staatskanzlei, die Mittel nicht auszureichen, in Kenntnis gesetzt?

3. Wie sollen die Jugendverbände der Parteien mit eventuellen vertraglich gebundenen Ausgaben umgehen, gibt es Abschlagszahlungen, u. a. um Personalkosten oder Mieten zu decken?

4. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung von einer einheitlichen Regelung hinsichtlich der finanziellen Förderung von politischen Jugendverbänden, insbesondere im Hinblick auf die jahrzehntelange Ausgrenzung der Jugendverbände der PDS bzw. der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Bärwolff

Druck: Thüringer Landtag, 27. April 2012